



HESSISCHER LANDTAG

08. 05. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 27.02.2017

betreffend Fehlzeitenquote bzw. Fehltage für das Jahr 2016 bei der hessischen Polizei
und
Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Fehlzeitenquote/Fehltage pro Person für das Jahr 2016 gab es in folgenden Behörden:

- Hessische Bereitschaftspolizei,
- Hessisches Landeskriminalamt,
- Polizeipräsidium Frankfurt,
- Polizeipräsidium Mittelhessen,
- Polizeipräsidium Nordhessen,
- Polizeipräsidium Osthessen,
- Polizeipräsidium Südhessen,
- Polizeipräsidium Südosthessen,
- Polizeipräsidium Westhessen,
- Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswertung der Krankheitstage aufgrund der unterschiedlichen Arbeitszeitmodelle bei der hessischen Polizei die Kalendertage der Abwesenheit und nicht die Arbeitstage ausgewertet werden. Dies bedeutet, dass ein dauerhaft krankgeschriebener Polizeibeamter mit vollen 365 Tagen in die Statistik eingeht und nicht mit seinen individuellen Arbeitstagen; im Jahr 2016 waren dies 253 Tage. Ein Polizeibeamter, der im Jahresverlauf drei Erkrankungen (jeweils von Montag bis Sonntag) zu verzeichnen hatte, bei denen er jeweils fünf Arbeitstage dem Dienst fernblieb, wird somit aktuell mit 21 Kalendertagen und nicht mit 15 Arbeitstagen erfasst.

Ergänzend wird angemerkt, dass in den Fehlzeitenquoten die Abwesenheiten aufgrund von Erkrankungen, Kuren, Reha-Maßnahmen und Wiedereingliederungen enthalten sind.

Behörde	Fehlzeitenquote	Fehltage pro Person
Hessische Bereitschaftspolizei	7,36	26,94
Hessisches Landeskriminalamt	8,60	31,48
Polizeipräsidium Frankfurt am Main	8,38	30,66
Polizeipräsidium Mittelhessen	8,82	32,29
Polizeipräsidium Nordhessen	8,78	32,15
Polizeipräsidium Osthessen	7,01	25,64
Polizeipräsidium Südhessen	8,57	31,36
Polizeipräsidium Südosthessen	8,76	32,06
Polizeipräsidium Westhessen	8,65	31,64
Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	9,15	33,48

Betrachtet man die gesamte hessische Polizei (einschließlich der Polizeiakademie Hessen) beträgt die durchschnittliche Fehlzeitenquote 7,91 und die durchschnittlichen Fehltage pro Person belaufen sich auf 28,89 Tage.

Frage 2. Wie hat sich die Fehlzeitenquote und die bereinigte Fehlzeitenquote und die durchschnittlichen Fehltag pro Person, soweit diese bereits vorliegen, im Jahr 2016 für die in Frage 1. aufgeführten Behörden entwickelt?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle. Ergänzend wird angemerkt, dass in der bereinigten Fehlzeitenquote Abwesenheiten aufgrund von Kuren, Reha-Maßnahmen und Wiedereingliederungen nicht enthalten sind. Die Entwicklungen beziehen sich im Vergleich auf das Vorjahr (01.01. bis 31.12.2015).

Behörde	Fehlzeitenquote 2016	Entwicklung	Bereinigte Fehlzeitenquote 2016	Entwicklung	Durchschnittliche Fehltag pro Person 2016	Entwicklung
Hessische Bereitschaftspolizei	7,36	+0,16	7,05	+0,24	26,94	+0,66
Hessisches Landeskriminalamt	8,60	+0,71	7,87	+0,83	31,48	+2,68
Polizeipräsidium Frankfurt am Main	8,38	+0,30	7,76	+0,18	30,66	+1,17
Polizeipräsidium Mittelhessen	8,82	-0,24	8,28	-0,08	32,29	-0,77
Polizeipräsidium Nordhessen	8,78	+0,44	8,12	+0,50	32,15	+1,72
Polizeipräsidium Osthessen	7,01	-0,55	6,26	-0,58	25,64	-1,95
Polizeipräsidium Südhessen	8,57	+0,71	7,87	+0,67	31,36	+2,66
Polizeipräsidium Südosthessen	8,76	+0,69	7,94	+0,67	32,06	+2,60
Polizeipräsidium Westhessen	8,65	+0,03	8,04	-0,01	31,64	+0,19
Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung	9,15	+0,51	8,58	+0,73	33,48	+1,95

Betrachtet man die gesamte hessische Polizei (einschließlich der Polizeiakademie Hessen) beträgt die durchschnittliche Fehlzeitenquote 7,91 (+0,21), die bereinigte Fehlzeitenquote 7,32 (+0,20) und die durchschnittlichen Fehltag pro Person belaufen sich auf 28,89 Tage (+0,77).

Wiesbaden, 19. April 2017

Peter Beuth